

**Das Institut für Physiologie der Semmelweis Universität
macht eine Ausschreibung für
die Beauftragung als studentische Hilfskraft
für das Studienjahr 2025/26
im Rahmen der Pflichtfächer Medizinische Physiologie I und II bekannt**

Als studentische Hilfskraft können sich StudentInnen ab dem dritten Semester bewerben, deren Aktivität als Student und **deren Noten hervorragend sind sowie früher in dem Fach Physiologie das Rigorosum mit der Note 5 oder 4 bestanden haben**. Einen Vorteil bedeutet darüber hinaus, wenn in dem Institut für Physiologie aktive Arbeit im Rahmen des Wissenschaftlichen Studentenkreises verrichtet wurde.

Die Bewerbung ist durch Ausfüllen des einheitlichen Bewerbungsformulars der Fakultät an den **Direktor des Instituts für Physiologie** zu richten.

Anmeldefrist: 4. Juli 2025

Die Anträge werden von dem Direktor des Instituts für Physiologie **bis zum 18. Juli 2025** an den Dekan der Fakultät weitergeleitet.

Der Leiter der Fakultät verbescheidet die eingereichten Bewerbungen – bei Einbeziehung der studentischen Vertretung der Fakultät – spätestens **bis zum Beginn der Vorlesungszeit im Herbstsemester**, und teilt die Entscheidung gleichzeitig den StudentInnen mit, bzw. informiert die betroffenen Organisationseinheiten für Lehre und Forschung.

- **Aufgaben der studentischen Hilfskraft:** Teilnahme an der Vorbereitung, Durchführung und hiermit verknüpften Administration der im Rahmen der Fächer Physiologie I und II gehaltenen Physiologie Praktika, bei Aufsicht einer Lehrkraft (mit Ausnahme der Teilnahme an der konkreten Prüftätigkeit oder sonstigen Berichterstattung, bzw. der Nutzung des NEPTUN-Systems).
- Teilnahme an der Kontrolle von schriftlichen Prüfungen bei Aufsicht einer Lehrkraft.
- Mitwirkung an der Kontaktpflege zwischen der Organisationseinheit für Lehre und den StudentInnen.

Dauer der Bestellung als studentische Hilfskraft: 2 Semester

Monatliche Beschäftigungszeit: 20 Stunden

Höhe des Stipendiums als studentische Hilfskraft:

Die studentischen Hilfskräfte erhalten Stipendien entsprechend den einschlägigen Statuten der Semmelweis Universität.

Die weiterführenden Regelungen zur Tätigkeit der studentischen Hilfskräfte enthält die Organisations- und Betriebsordnung der Semmelweis Universität - III. BUCH Anforderungssystem für Studenten – TEIL III.4. Entlohnungs- und Leistungsordnung.

Budapest, den 16. Mai 2025

